

Behirtung als neue Ökoregel

Eine Chance für die Hüteschäferei und Hutelandschaften



Dr. Florian Wagner & Partner
Im Beckenwasen 18
72124 Rübgarten

im Auftrag des WWF

in Zusammenarbeit
mit dem
Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg

Stand November 2025



1. Einführung und Ziele

Aus naturschutzfachlicher Sicht können Hutelandschaften europaweit in ihren jeweiligen lokalen Ausprägungen als Hotspots der Artenvielfalt und der Biodiversität gelten. Dabei sind es nicht nur historisch übermittelte Landschaften, sondern es zeigt sich, dass auch „neue“ Landschaften, die in extensive Weidenutzungen transferiert werden, sehr schnell hohe Naturschutzwerte erreichen.

Behirteten Weidesystemen kommt dabei auch in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Wander- und Hüteschäferei, die von der Schwäbischen Alb im Süden, bis hin zu den Heiden im Norden sind ein wesentliches Managementinstrument des Naturschutzes. Im alpinen Raum findet im Rahmen der Alpwirtschaft auch noch Behirtung mit anderen Tierarten statt.

Alle diese naturschutzfachlich hochwertigen Weidesysteme haben dasselbe Problem: Die hohen Personalkosten und der hohe Arbeitsaufwand führt dazu, dass diese System immer weiter zurückgehen oder sich ungünstig verändern, da dieselbe Arbeit von immer weniger Personen geleistet werden soll.

Es ist daher im Interesse der EU-Naturschutzziele, dass in Weidesystemen entstehende Personalkosten unabhängig von der Fläche eine Förderung erhalten können.

Seit dem 1. Januar 2022 können in der EU Hirtengehälter zu 100% gefördert werden, und das sogar nomadisch (nicht flächenbezogen) in der Kategorie High Nature Value Agriculture (siehe Eco-Schemes, Seite 4).

Das benachbarte Frankreich setzt dies bereits seit Jahren um. Im aktuellen GAP Strategieplan Frankreichs (FRANKREICH 2023 (104ff)) sind mehr als 31 Mio EUR vorgesehen. Hirtengehälter werden der Einfachheit halber über nicht flächenbezogene Biodiversitätsmechanismen kompensiert (R.32, Seite 657 ebd.) und die Verwendung eines Weidebuchs ([hier](#) ein Beispiel aus den Pyrenäen) als Gehaltsberechnungsgrundlage konform Art. 82 etabliert (Seite 640 ebd.). Die Abwicklung erfolgt in den Regionen (siehe am [Beispiel](#) der Region Var).

Gemeinsam mit dem mit WWF Deutschland und Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg als berufsständische Vertretung der Schäfereien detaillieren wir im Folgenden einen Vorschlag einer Ökoregel „Behirtung“ für die erste Säule der neuen GAP ab 2027.

2. Definitionen und Festlegungen

Behirtung:

Betreuung einer Nutztierherde mindestens während des täglichen Weidegangs durch unmittelbare Anwesenheit in Sicht und Rufweite zur Herde. Ein Hirte, welcher überwiegend Schafe (und Ziegen) betreut, wird Schäfer genannt.

Hüteschäferei

Bei dieser Weidetechnik wird die Herde die überwiegende Zeit vom Schäfer und seinen Hunden zur Futteraufnahme gehütet, d.h. aktiv zur Futterfläche gebracht und dort während des Grasens betreut. Im Anschluss kommt die Herde dann zum Wiederkäuen und Ruhen in den Pferch.

Die reine Weidezeit beträgt täglich zwischen vier und sechs Stunden. Mit der Wegezeit und Pausen zum Wiederkäuen ergibt sich eine Hütezeit von sechs bis neun Stunden täglich. Der Aufbau des Nachtpferchs sowie das Tränken und möglicherweise die Behandlung kranker oder verletzter Tiere kommt hier noch hinzu.

In der Regel werden mindestens zwei ausgebildete Hütehunde für die Arbeit benötigt. In der Praxis gibt es jedoch fließende Übergänge zwischen Koppel- und Hüteschäferei. Es wird daher eine Eingangsschranke für die jährliche Mindestzeit des Hütens formuliert, um hier Klarheit im Antragsverfahren zu schaffen.

Förderfähige Tätigkeiten

- Hüten der Herde sowohl auf Sommer- wie auch Winterweide mit mind. 60% der Gesamtarbeitszeit im Jahr
- Allgemeine Tierpflege
- Behandlung kranker und verletzter Tiere
- Auf- und Abbau des Pferchs
- Weidepflege

Sofern notwendig

- Zaunauf- und abbau
- Ausbildung von Hütehunden
- Mithilfe im Stall
- Mithilfe bei der Futtergewinnung
- Allgemeine Maßnahmen des Herdenschutzes
- Fahrzeiten vom Betrieb zur Weidefläche und retour

Ausbildungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Landwirt/ in, Fachrichtung Schäferei bzw. Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei oder eine vergleichbare ausländische Ausbildung mit entsprechenden Hütekenntnissen

oder

- Mind. dreijährige nachgewiesene praktische Berufserfahrung

Herleitung der Herdengröße

Gemäß aktuellem Schafreport Baden-Württemberg (LEL 2024) arbeitet derzeit ein Betriebsleiter rund 3.300 h. Es ist Ziel diese Arbeitsbelastung auf 3.000 Stunden Arbeitszeit zu senken. Die folgende Überschlagsrechnung soll eine Zuordnung der Muttertiere zum Betriebsleiter bzw. dem angestellten Schäfer ermöglichen.

Pro Mutterschafe werden 11,9 Stunden pro Jahr benötigt (LEL 2024). Daraus resultiert, dass der Betriebsleiter allein 250 Schafe betreuen kann.

Ein Angestellter mit 1.750 h regulärer Arbeitszeit steht dabei für rund 150 Tiere.

Hieraus ergibt sich eine Mindestherdengröße für geförderte Schäfergehälter von 400 Muttertieren.

Es ist zu beachten, dass die tatsächliche Herdengröße je nach Hütebedingungen stark variieren kann. Die hier dargestellten Zahlen dienen lediglich dazu eine fiktive Aufteilung herzuleiten.

Anteilsförderung

Obgleich der rechtliche Rahmen für eine 100%-Förderung im Rahmen der GAP grundsätzlich gegeben ist, wird sehr bewusst hier eine Anteilsförderung von 70% für den Einzelbetrieb und 80% für Zusammenschlüsse vorgeschlagen.

Ein hohes Eigeninteresse der Betriebe wird vorausgesetzt und soll sich in einem gewissen Rahmen auch durch eine finanzielle Wertschätzung der angestellten Schäfer ausdrücken.

Ebenfalls wird durch den Eigenanteil von 30 bzw. 20 % auch die Gefahr der Doppelförderung bei entsprechenden Maßnahmen verhindert.

3. Kosten / Förderhöhe

Eine Einheitliche Tarifvereinbarung in der Schäferei gibt es nicht. Eine gute und aktuelle Zusammenstellung liefert die LfL in Bayern ([LfL 2024](#)).

Hier werden Personalkosten für fünf Kategorien in der landwirtschaftlichen Tätigkeit vorgestellt. Für einen Schäfer, der eigenständig eine Herde hüten muss, sehen wird die Kategorie „Facharbeiter selbständig mit Verantwortung“ als geeignet an.

Somit sind mit Stand 2023 Gesamtkosten pro Jahr von etwa 41.200 € anzusetzen. Angesichts der Dauer einer Förderperiode wird ein pauschaler Zuschlag von 10 % zum Ausgleich der im Förderzeitraum zu erwartenden Kostensteigerungen angesetzt (siehe dazu LEL 2017, LEL 2024). Damit liegt der förderfähige Betrag pro angestelltem Schäfer bei 45.320 €.

Bei einer Förderung von 70% liegt der Förderbetrag bei rund 32.000 € pro Jahr.

Diese Förderbeträge werden als Fixbeträge vorgeschlagen. Die jeweiligen Lohnvereinbarungen in den Betrieben sind davon unberührt, so dass Verrechnungen mit Kost- und Logis, eigenen Tieren des angestellten Schäfers etc. unabhängig von der Förderung erfolgen können.

4. Ausschluss der Doppelförderung mit anderen Ökoregeln

Eine Doppelförderung der Hütearbeit über die üblichen Förderinstrumente für Schäfereien wird im Folgenden überprüft:

Maßnahme	Inhalte	Erkennbarer Konflikt mit Schäfergehalt aus Sicht der Autoren
DZ: EGS, UES, JES	Bewirtschaftung von landw. Flächen, Einhaltung Konditionalität	Nein, Förderung nicht an Hütehaltung gekoppelt
DZ: ÖR4	Viehbesatz zwischen 0,4 und 1,4 GV/ha GL	Nein, Förderung nicht an Hütehaltung gekoppelt
DZ: ÖR5	4 Kennarten pro Schlag	Nein, Förderung nicht an Hütehaltung gekoppelt
DZ: ÖR7	Innerhalb NATURA 2000-Gebiet	Nein, Förderung nicht an Hütehaltung gekoppelt

5. Förderszenario

Fördervoraussetzungen

Kriterium	Nachweis	Zeitpunkt des Nachweises
Landw. Betriebe und Kommunen mit Hütehaltung auf dem überwiegenden Teil (51%) der Betriebsflächen, reine Wanderschäfereien werden bevorzugt.	Eigenerklärung	Bei Antragstellung
Herdengröße mind. 400 MS, ab 700 MS ist eine weitere Stelle förderfähig.	Stichtagsmeldung <u>oder</u> Angaben im GA	Bei Antragstellung bzw. spätestens 15.05.
Anstellungsverhältnis für Schäfer/in über mind. ein Jahr	Anstellungsvertrag	Bei Antragstellung bzw. spätestens 15.05.
Verwendung der Arbeitszeit zu den oben genannten Konditionen (Hüten mind. 60% der Gesamtarbeitszeit)	Schäfertagebuch mit Angaben zur Hütezeit und Lokalität	Zum Jahresende.
Herbst- und Winterweide eines Großteils der Herde <u>oder</u> Mind. 25 ha Hutung (NC 460) nicht in der LPR-Maßnahme „Hütehaltung“ enthalten	Herbst- Winterweidepachtvertrag und Antragsdaten GA	Bei Antragstellung

Förderhöhe

32.000 € pro volles Angestelltenverhältnis

6. Quellen

FRANKREICH (2023): GAP Strategieplan Frankreich. Online im Internet unter:
<https://agriculture.gouv.fr/telecharger/131861>

LEL (2015): Schafreport Baden-Württemberg 2015. Schwäbisch Gmünd

LEL (2024): Schafreport Baden-Württemberg und Bayern 2024. Schwäbisch Gmünd

LfL (2024): Entlohnung der Arbeit in der bayrischen Landwirtschaft. Online im Internet unter (23.09.2024):

<https://www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/326297/index.php>

Stand: 5.11.2025

Dr. Wagner